

Das Modellprojekt *Inklusion jetzt!*

Inklusionsorientierte Erziehungshilfe: Perspektiven,
Herausforderungen, Lösungsansätze

| Von Carolyn Hollweg und Daniel Kieslinger

Kurz nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 schrieb auch der 13. Kinder- und Jugendbericht der Kinder- und Jugendhilfe die inklusive Ausrichtung ins „Stammbuch“: „Insofern sind alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten, die keine Aussonderung akzeptiert“ (BMFSFJ 2009, S. 40).



Darüber, wie sich diese Perspektive in den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe implementieren lässt, finden sich unterschiedliche rechtliche, sozialpolitische und pädagogische Debatten (vgl. Oehme & Schröer 2018). In den Hilfen zur Erziehung schlägt sich die sogenannte „Inklusive Lösung“ vor dem Hintergrund der aktuellen SGB VIII-Reform vor allem in einer Zusammenführung von Eingliederungshilfeleistungen unter dem Dach der Jugendhilfe nieder. Während sich das Teilhabeverständnis dabei ausgehend von einer administrativ-juristischen Fokussierung auf Phänomene von Behinderung verengt, bleiben inhaltlich-konzeptionelle Entwürfe für die Praxis der Jugendhilfeeinrichtungen vielfach unterbestimmt (vgl. Hopmann 2019, 2020).

Der Beitrag fragt nach den Möglichkeiten und Herausforderungen in der Organisation sozialer Teilhabe anhand des Modellprojekts *Inklusion jetzt!* und zielt darauf ab, den Diskurs um eine inklusive Erziehungshilfe zu intensivieren.

Das Modellprojekt *Inklusion jetzt!*

Die Frage danach, wie sich der Inklusionsbegriff in den Hilfen zur Erziehung ausbuchstabiert, stößt gegenüber bildungspolitischen Interventionen auf eine vergleichsweise junge Debatte. Das Modellprojekt „Inklusion jetzt – Entwicklung von Konzepten für die Praxis“ verfolgt das Ziel, Ansätze für eine Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln, die alle jungen Menschen und deren Familien darin unterstützt, ihre gesellschaftlichen Teilhaberechte wahrnehmen zu können.

Gefördert von der Aktion Mensch Stiftung, nähert sich das Projekt der Frage, was Inklusion für die Hilfen zur Erziehung bedeutet, vor allem aus einer prozessualen Perspektive an. In gemeinsamer Verantwortung der beiden konfessionellen Erziehungshilfefachverbände, dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE) und dem Evangelischen Erziehungsverband (EREV), sollen in dem Modellprozess zusammen mit über 60 Einrichtungen der Erziehungshilfe, ihren Fachkräften und Adressat*innen inklusive Konzepte für die Praxis entwickelt, erprobt und evaluiert werden.

Erstmals wird damit systematisch und unter wissenschaftlicher Begleitung (Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim) die gemeinsame Erziehungshilfe für junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt sozialpädagogischer Leistungserbringung gestellt. Noch im Vorgriff auf die rechtliche Neuregelung des SGB VIII – die Veröffentlichung des Referentenentwurfs des BMFSFJ steht zum Entstehungszeitpunkt dieses Beitrags kurz bevor – geht der Modellprozess den unterschiedlichen Dimensionen einer „Inklusiven Lösung“ nach. Damit verbunden ist zunächst einmal ein gesellschaftspolitischer Auftrag. Inklusion ist ein Menschenrecht und damit ein Querschnittsthema, das sich in allen gesellschaftlichen Bereichen wiederfindet. Das setzt neue Maßstäbe für das professionelle Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe.

In diesem Sinne versteht sich das Projekt „Inklusion jetzt“ auch als ein politisches Projekt, in dem es die unterschiedlichen Interessensvertreter*innen an den relevanten Schnittstellen der Jugendhilfeleistungen zusammenzubringen gilt. Eine erste Herausforderung auf diesem Weg ist die gemeinsame Idee einer reflexiven inklusiven Perspektive. Die Konturierung und Definition des oft als Chiffre für weitreichende Teilhabeversprechen benutzten und für einige bereits verbrannten Begriffs ‚Inklusion‘ (vgl. Stahlmann 2020) spielt gerade in der Implementierung als Leitgedanke bei den Trägern eine wichtige Rolle.

Die gemeinsame Idee einer inklusiven Perspektive

„Wir brauchen inklusive Ziele“ – so das Fazit der digitalen Auftaktveranstaltung in dem Modellprojekt. Was die über 60 beteiligten Modellstandorte in dem Modellprozess erreichen wollen, gestaltet sich im Konkreten jedoch sehr unterschiedlich aus: einige Einrichtungen halten bereits Wohngruppen mit inklusiven Ansätzen vor, die es zu erweitern gilt, andere wollen den Fokus auch auf ihre ambulanten Leistungsbereiche legen, manche Einrichtungen verfolgen ein inklusives Stadtteilprojekt im Sozialraum, wieder andere wollen im Kontext der Jugendberufshilfe an den Übergängen von Schule und Arbeitsmarkt arbeiten. Trotz der unterschiedlichen Zielsetzungen stehen die Modellstandorte allerdings vor ganz ähnlichen Herausforderungen: sie sind gefordert, die soziale Teilhabe in all diesen Bereichen ausgehend von den individuellen Rechten

der jungen Menschen und Familien und mit ihnen gemeinsam zu entwickeln (vgl. Oehme & Schröer 2018, S. 276).

Vor diesem Hintergrund greift der Modellprozess bestimmte Querschnittsthemen auf, die zusammen mit den Einrichtungen gewichtet, beraten und bearbeitet werden: von einer inklusiven Hilfeplanung, der inklusiven Arbeit mit Eltern und Angehörigen über Fragen des Kinderschutzes bis hin zu einer inklusiven Personal- und Organisationsentwicklung. Dafür braucht es vor allem die Entwicklung einer inklusiven Haltung, wie die beteiligten Modellstandorte in einem ersten digitalen Austausch immer wieder betonen.

Schon jetzt wird dabei deutlich: die Umsetzung inklusiver Konzepte bedarf eines Mind-Sets, welches nicht nur die fachlichen Anforderungen im Blick behält, sondern auch aus voller Überzeugung für eine inklusive Gesellschaft eintritt. Verstehen wir Inklusion nicht nur als einen Prozess, sondern in einem weiteren Sinne als Befähigung und Teilhabe in einer sozialen Ermöglichungsstruktur, sind damit wesentlich Reflexions- und Veränderungsbereitschaft vorausgesetzt. Die Perspektive richtet sich dann nicht nur auf das Handeln für bestimmte Zielgruppen, sondern insbesondere auf eine Veränderung in den eigenen Organisationsstrukturen und -prozessen der Kinder- und Jugendhilfe selbst (vgl. Komorek 2020, S. 214; Graßhoff et al. 2017).

Über die konkrete Planung passgenauer Hilfen hinaus geht es darum zu hinterfragen, welche gegenwärtigen organisationalen Prozesse eine bedarfsgerechte Hilfeplanung ermöglichen oder eben auch erschweren (vgl. Graßhoff et al. 2017, S. 220). Nehmen wir eine kinderrechtliche Perspektive ein, bemisst sich die Qualität in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe vor allem daran, wie sie zur Verwirklichung sozialer Teilhabe der jungen Menschen beitragen – unabhängig davon, ob diese Teilhabe auch zu einer Effizienz organisationaler Verfahren beiträgt (vgl. Graßhoff et al. 2017, S. 221; Maywald 2018).

Mehr als nur eine Zusammenführung von Leistungen

Nicht erst seit Ende des gescheiterten SGB VIII-Reformversuchs im Jahr 2017 ist unübersehbar, dass die dichotome Architektur des Hilfesystems für Kinder, Jugendliche und

junge Erwachsene Problemlagen der Betroffenen verschärft. Die seit Jahrzehnten aus unterschiedlichen Rechtsregimen gespeisten fachlichen Paradigmen haben sich fest in die jeweiligen Professionen eingeschrieben. Selbst wenn in der Nivellierung des SGB VIII beide Systeme unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst werden, steht sowohl den etablierten Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen als auch Trägern der Eingliederungshilfe eine umfassende Neuausrichtung bevor. Wie sich die beiden Systemlogiken in der Praxis jenseits eines ‚Säulendenkens‘ zusammenbringen lassen, berührt mitunter Fragen von Multiprofessionalität, Fachkräftegewinnung und -ausbildung.

Die dahinterliegenden Schnittstellenprobleme wurden in einer ersten digitalen Auftaktveranstaltung mit den beteiligten Modellstandorten immer wieder als eine zentrale Herausforderung benannt:

- Wie können Leistungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Kostenträger gewährleistet werden?
- Wie können die Leistungsvereinbarungen mit öffentlichen Jugendhilfeträgern gemeinsam gestaltet werden?
- Was bedeutet das für das Fachkräftegebot?
- Welche Bedingungen braucht es unter einer inklusiven Perspektive für die Betriebserlaubnis der Einrichtungen?

Diese Fragen der beteiligten Einrichtungen sollen in dem Modellprozess gemeinsam beantwortet werden. Hier gilt es die fachlichen Kontakte und Diskussionen auf unterschiedlichen Ebenen auszuweiten (vgl. Oehme & Schröer 2018). Dies geschieht zum Beispiel durch den interdisziplinär zusammengesetzten Projektbeirat mit Vertreter*innen aus überörtlichen Jugendhilfeträgern, der Lebens- und Behindertenhilfe, der Wissenschaft, dem Deutschen Städte- und Landkreistag und der Einbeziehung politischer Entscheidungsträger*innen.

Die Erweiterung empirischer Grundlagen

Eine große Herausforderung dabei ist die durchaus dürftige empirische Grundlage, auf der die bisherigen Diskussionen basieren. Zum einen finden sich nur

wenige Forschungsprojekte, die Inklusion als Leitprinzip in den Hilfen zur Erziehung beleuchten (vgl. Hopmann 2019, S. 126). Zum anderen wissen wir zu wenig über die Bedarfe und Perspektiven der Menschen, um die es geht. „Nichts über uns – ohne uns“, so der zentrale Grundsatz in der UN-Behindertenrechtskonvention.

Bezogen auf den Modellprozess bedeutet dieser Leitsatz, die Adressat*innen nicht außen vor zu lassen. Ob auf Fachtagungen oder der Projekthomepage, die Perspektive junger Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen muss kontinuierlich Berücksichtigung finden. Daher ist es von besonderer Bedeutung, den betroffenen Menschen eine Stimme zu geben. Ebendeshalb wird es in dem Modellprojekt auch darum gehen, die partizipative Forschung in diesem Bereich voranzutreiben und den bisherigen Wissensstand systematisch zu erweitern. Zusätzlich werden in dem Modellprozess regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen angeboten und evaluiert – von Praxisworkshops und Fachtagungen bis hin zu Multiplikator*innenschulungen, die das gewonnene Wissen aufbereiten, zusammentragen und zur Diskussion stellen.

Multimediale Modellstruktur

Um die über sechzig Projektstandorte möglichst effektiv in den Austausch zu bringen und eine Basis für die gemeinsame Entwicklung inklusiver Konzepte zu schaffen, setzt das Modellprojekt auf eine multimodale Gesamtstrategie. So hat bereits der Auftakt mit den Projektteilnehmenden – noch unter den Vorzeichen der Corona-Pandemie – in sechs online Kick-Off-Sessions stattgefunden. Da sich die Zusammenarbeit über das virtuelle Format bewährt hat, wird auch in Zukunft eine hybride Form der Kooperation das Projekt prägen. Im Wechsel von regelmäßigen Arbeitstreffen vor Ort und Online-Meetings bearbeiten die Modellstandorte zusammen mit den Projektkoordinator*innen aktuelle Themen und treiben die fachliche Entwicklung gemeinsam voran.

Inklusion darf nicht bei einer internen, fachlich eingeführten Diskussion stehenbleiben. Darum wird als ein wesentlicher Bestandteil des Modellprojektes versucht, die gewonnenen Erkenntnisse für ein breites, interessiertes Publikum aufzubereiten, zum Beispiel

über soziale Medien. Daneben soll die Online-Seminar-Reihe „Inklusion in den Erziehungshilfen – multiprofessionelle Perspektiven und Ansätze“ fachlich fundierte Inputs von und für die unterschiedlichen Professionen in der Jugend- und Behindertenhilfe vermitteln, um niederschwellig für die diversen Herausforderungen der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe zu sensibilisieren.

Im ersten Online-Seminar des Projekts – „Ist Inklusion verhandelbar? Das Recht auf Inklusion in den Hilfen zur Erziehung“ – begleitet durch die Vorträge von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann (Universität Siegen), Luise Pfütz (SOS-Kinderdorf e.V. und National Coalition Deutschland) und Roland Rosenow (Deutscher Caritasverband), rückten vor allem die Individualleistungen in den Vordergrund der Diskussion. Ein Irrtum ist zu glauben, dass Inklusion der individuellen Förderung junger Menschen ihre Legitimation abspricht. Es geht vielmehr darum, zu reflektieren, vor welchen normativen Zielsetzungen die individuelle Förderung vollzogen wird – sie sollte nicht mehr dazu dienen, junge Menschen in ein starres System zu pressen.

Inklusion als Dachkonzept

Vor dem Hintergrund der hier nur holzschnittartig angerissenen Dimensionen zeigt sich deutlich, dass sich die „Inklusive Lösung“ in den Hilfen zur Erziehung keineswegs in einer Neuregelung rechtlicher Rahmenbedingungen erschöpft. Zwar erfindet Inklusion das Rad nicht neu, führt aber die bestehenden Konzepte unter einem neuen Paradigma zusammen und weiter (vgl. Komorek 2020, S. 215). Vor dem Horizont der UN-Behindertenrechtskonvention steht Inklusion weniger für einen genuin neuen fachlichen Diskurs, sondern begründet vielmehr ein „kritisches Korrektiv für institutionalisiertes Handeln aus der Perspektive des Schutzes von Rechten der einbezogenen Bürger*innen bzw. Adressat*innen“ (Rohrmann 2020).

Das bedeutet auch, dass theoretische Debatten und konzeptionelle Überlegungen um eine behinderungsspezifische Inklusion und benachteiligungsbezogene Exklusion stärker als bisher miteinander verschränkt in den Blick zu nehmen sind (vgl. Hopmann 2020). Wie sich das Spannungsverhältnis zwischen recht-

lichen Rahmungen, theoretischen Ansprüchen und praktischer Umsetzung in einer inklusiven Erziehungshilfe ausgestalten lässt, wird in den nächsten vier Jahren des Modellprojekts *Inklusion jetzt!* zu zeigen sein.

Carolyn Hollweg ist stellvertretende Projektleiterin des Projektes *Inklusion jetzt!* und verantwortlich für die Projektkoordination beim Evangelischen Erziehungsverband e.V. (EREV).

Daniel Kieslinger ist Projektleiter des Projektes *Inklusion jetzt!* und verantwortlich für die Projektkoordination beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE).

LITERATUR

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) (2009): 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Graßhoff, G., Karner, B., Schröer, W. (2017): *Hilfeplanung als soziale Ermöglichungsstruktur. Sozialpolitische Lesarten*. In: Schäuble, B., Wagner, L. (Hrsg.): *Partizipative Hilfeplanung*. Weinheim, S. 218-230.
- Hopmann, B. (2019): *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Ein capabilities-basierter Inklusionsansatz*. Bielefeld.
- Hopmann, B. (2020): *Inklusion in den Hilfen zur Erziehung. Herausforderungen für Befähigung und Teilhabe*. In: *Sozial Extra* (2020): *Extra-Blick: Inklusion*.
- Komorek, M. (2020): *Inklusion und Organisationsentwicklung – Verknüpfungsversuche für die Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe* 3/2020. S. 214-224.
- Maywald, J. (2018): *Kinderrechte – Der Kinderrechtsansatz in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: Böllert, K. (Hrsg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 967-990.
- Oehme, A., Schröer, W. (2018): *Beeinträchtigung und Inklusion*. In: Böllert, K. (Hrsg.): *Kompodium Kinder- und Jugendhilfe*. Wiesbaden, S. 273-291.
- Stahlmann, M. (2020): *Von halberziger Inklusion zu „stiller Exklusion“ oder das stille Leiden der Exklusion*. In: *unsere Jugend* 1/2020 S. 35-41.
- Rohrmann, A. (2020): *Inklusion als Perspektive für die Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag im Rahmen des Online-Seminars: Ist Inklusion verhandelbar? Das Recht auf Inklusion in den Hilfen zur Erziehung am 7.7.2020*.